

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach)

Vom 12. August 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 10. Juli 2024 folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 24. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) vom 18. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 85, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule (120 LP)“ wird in Zeile Nr. 1 „Integrierte Einführung“ in Spalte 7 die Angabe „Prüfungsrelevante Studienleistung (25 %) und entweder Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (75%)“ durch die Angabe „Klausur (60 Min.) (25%) und Hausarbeit (75 %)“ ersetzt.
2. Die Tabelle unter der Überschrift „1.2 Wahlpflichtmodule (20 LP)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 15 „Marketing, Handel und Innovation“ wird in Spalte 2 „Modulname“ die Angabe „Marketing, Handel und Innovation“ durch den Namen „Marketing und Innovation“ ersetzt.
 - b) in Zeile 16 „Käuferverhalten un Markforschung“ wird in Spalte 2 „Modulname“ die Angabe „Käuferverhalten und Markforschung“ durch die Angabe „E-Commerce, International Marketing and Consumer Insights“ ersetzt.
3. Die Tabelle unter der Überschrift „1.3 Wahlmodule (40 LP)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 26 „Praktikum“ in Spalte 7 wird die Angabe „(nicht endnotenrelevant)“ durch die Angabe „(unbenotet)“ ersetzt.
 - b) Unter der Überschrift „1.3 Wahlmodule (40 LP)“ wird der Tabelle folgende Zeile 27 angefügt:

27	Artificial Intelligence in Finance	2-6	3	5	Keine	Klausur (60 Min.)
----	------------------------------------	-----	---	---	-------	-------------------

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 12. August 2024

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz